

Fremdenkontrolle - Benötigte Unterlagen

Anmeldung und Abgabe des Gesuchs innert der Frist von 8 Tagen bei der Gemeindeverwaltung.
Über die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung entscheidet die kantonale Dienststelle für Bevölkerung und Migration in Sion. Für die Digitalisierung Ihrer Daten erhalten Sie, nach Abgabe Ihres Gesuchs auf der Gemeinde, einen Termin direkt vom Ausweiszentrum in Visp. Stellt die Behörde fest, dass Sie Ihrer Krankenkassenpflicht nicht rechtzeitig nachgekommen sind, weist die Behörde Sie einem Versicherer zu. In diesem Fall können Sie den Versicherer nicht selbst auswählen.

<p><u>Kurzaufenthaltsbewilligung L</u></p> <p>Neuantrag:</p> <ul style="list-style-type: none">- Antrag um Aufenthaltsbewilligung- Arbeitsvertrag- Kopie Reisepass / ID- Bestätigung CH-Krankenkassenvers. <p>Erneuerung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Alle obgenannten Unterlagen- Originalbewilligung L	<p><u>Grenzgängerbewilligung G</u></p> <p>Neuantrag:</p> <ul style="list-style-type: none">- Antrag um Aufenthaltsbewilligung- Arbeitsvertrag- Kopie Reisepass / ID- Wohnsitzbestätigung (Ausland) <p>Erneuerung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Alle obgenannten Unterlagen- Originalbewilligung G
<p><u>Aufenthaltsbewilligung B</u></p> <p>Neuantrag:</p> <ul style="list-style-type: none">- Antrag um Aufenthaltsbewilligung- Arbeitsvertrag oder Bilanz- Passfoto (wird in Visp erfasst)- Kopie Reisepass / ID- Bestätigung CH-Krankenkassenvers.- Betreibungsregisterauszug- Bestätigung der Sozialhilfe (KESB)- Strafregisterauszug <p>Bei Rentner:</p> <ul style="list-style-type: none">- Antrag um Aufenthaltsbewilligung- Monatliches Einkommen- Vermögensstand- Steuererklärung- Bankkontoauszug- Strafregisterauszug- Betreibungsregisterauszug- Bestätigung der Sozialhilfe (KESB)- Bestätigung CH-Krankenkassenvers.- Miet- oder Kaufvertrag der Wohnung <p>Erneuerung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Originalbewilligung B- Antrag um Aufenthaltsbewilligung- Arbeitsvertrag oder Bilanz- Kopie Reisepass / ID- Bestätigung der Sozialhilfe (KESB)	<p><u>Aufenthaltsbewilligung C</u></p> <p>Neuantrag:</p> <ul style="list-style-type: none">- Originalbewilligung B- Antrag um Aufenthaltsbewilligung- Arbeitsvertrag oder Bilanz- Kopie Reisepass / ID- Kopie der letzten 3 Monatslöhne- Bestätigung Arbeitslosigkeit- Bestätigung der Sozialhilfe (KESB)- Betreibungsregisterauszug- Strafregisterauszug- Sprachdiplom (A2 mündl. / A1 schriftl.)- Bestätigung CH-Krankenkassenvers- Bestätigung des gemeinsamen Haushaltes (wenn Familiennachzug) <p>Bei Rentner:</p> <ul style="list-style-type: none">- Antrag um Aufenthaltsbewilligung- Monatliches Einkommen- Vermögensstand- Steuererklärung- Bankkontoauszug- Strafregisterauszug- Betreibungsregisterauszug- Bestätigung der Sozialhilfe (KESB)- Bestätigung CH-Krankenkassenvers.- Miet- oder Kaufvertrag der Wohnung <p>Erneuerung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Originalbewilligung C- Antrag um Aufenthaltsbewilligung- Arbeitsvertrag oder Bilanz- Kopie Reisepass / ID- Bestätigung der Sozialhilfe (KESB)- Betreibungsregisterauszug- Strafregisterauszug- Bestätigung CH-Krankenkassenvers.

Sämtliche Anträge für eine Aufenthaltsbewilligung kosten Fr. 80.00 und müssen bei Abgabe des Antrages am Schalter bar bezahlt werden.